

Öffnung der Jugendwohnheime für andere Zielgruppen

am Beispiel des Mädchenwohnheimes
IN VIA Köln

Teresa-von –Avila-Haus

Kurzprofil Zuhause in der Kölner Südstadt

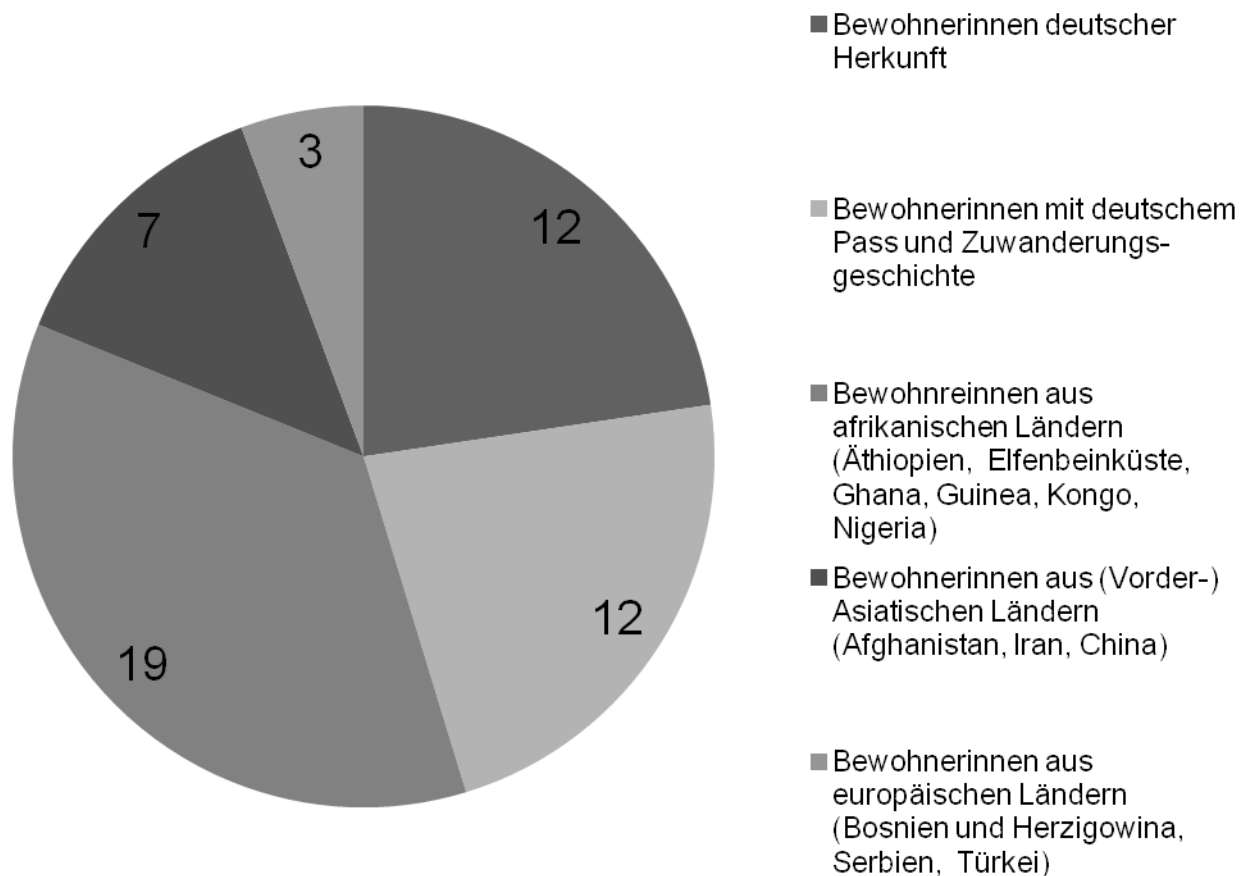
1. Das Teresa-von-Avila-Haus ist ein internationales Jugendwohnheim für Mädchen und junge Frauen aller Herkunftsländer zwischen 16 und 27 Jahren.
2. Das Wohnheim bietet keine Gemeinschaftsverpflegung, sondern fördert mit dem Ziel der Verselbständigung die Selbstverpflegung.
3. Anzahl der Plätze: 46 auf drei Etagen mit 32 Einzel- und 7 Doppelzimmer. Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad.
4. Zum Haus gehören neben Freizeit- und hauswirtschaftlichen Räumen ein Internetcafé und ein ausreichender Außenbereich.
5. Es liegt zentral im Herzen von Köln mit einer optimalen Infrastruktur.

Kurzprofil Zuhause in der Kölner Südstadt

6. Die Qualitätsentwicklung des Wohnheimes ist beschrieben und seit 2013 ist die Einrichtung zertifiziert.
7. Finanzierung:
 - Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
 - Förderung nach dem Bundesbildungsförderungsgesetz (Bafög)
 - Jobcenter SGB II
 - Jugendamt § § 13,3 und 34 SGB VIII
 - vereinzelt Selbstzahler

Struktur der Bewohnerinnen

Nationalitäten 2013



Angebotsstruktur des Teresa-von-Avila-Haus



Die Einrichtung hält ein Leistungsangebot der Sozialpädagogisch Begleiteten Wohnform nach § 13 Abs. 3 SGB VIII, sowie ein Angebot der Hilfe zur Erziehung gemäß § 34 SGBVIII vor.

Diese Angebote basieren auf die jeweils vorgelegten und vom Jugendamt genehmigten Leistungsbeschreibungen und Qualitätsentwicklungsbeschreibungen.

Angebotsstruktur des Teresa-von-Avila-Haus



Als Träger sind wir verpflichtet, die in er Leistungsbeschreibung beschriebenen Qualitätsentwicklungsmaßnahmen durchzuführen.

Jugendamt und Träger führen mindestens einmal jährlich einen Qualitätsdialog.

Der Träger informiert das Jugendamt regelmäßig bzw. auf Anfrage über Art und Umfang erbrachter Leistungen.

Soz. päd. begleitetes Jugendwohnen gem. § 13.3 SGB VIII

Betrachtung der Zielgruppe

Im Jahr 2013 waren 59 junge Frauen im sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnen untergebracht, 58% der jungen Frauen wurden über die Jugendämter zugewiesen. Mehr als die Hälfte der Bewohnerinnen stammen aus nicht europäischen Ländern.

Der überwiegende Teil der Bewohnerinnen befindet sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder in einer berufsvorbereitenden Maßnahme.

Schwerpunkte in der Arbeit mit der Zielgruppe

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Verselbständigung der Bewohnerinnen. In diese Richtung gehen alle päd. Interventionen.

Hilfe zur Erziehung gem. § 34 SGB VIII



- Für die nachfolgend beschriebene Zielgruppe stehen **8** Plätze in einer separaten Wohneinheit zur Verfügung. Jedes Zimmer ist jugendgerecht möbliert und verfügt über ein eigenes Bad. Alle Zimmer haben Telefon- und TV-Anschluss.
- Diese Etage verfügt über eine Gemeinschaftsküche mit einem Essraum, sowie ein Telefon. Die Etage ist in sich abgeschlossen, so dass der Schutz der Mädchen und jungen Frauen gewährleistet ist.
- Eine Flurtür trennt die Wohngruppe von den übrigen Wohneinheiten.
- Die Leistung wird an 24 Stunden des Tages, an 7 Tagen in der Woche und an 365/366 Tagen im Jahr in der Einrichtung erbracht.

Zielgruppe

- Das TvA-Haus richtet sein Angebot nach § § 34, 41 SGB VIII ausschließlich an Mädchen und junge Frauen **ab 16 Jahren**, bei denen von den Jugendämtern ein erhöhter Erziehungsbedarf festgestellt wird oder die sich in persönlichen Krisensituationen befinden.
- Im begründeten Einzelfall können, nach Absprache mit dem Landesjugendamt, auch Fünfzehnjährige aufgenommen werden.
- Darüber hinaus können Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Mädchen/junge Frauen) , die vom Jugendamt in Obhut genommen wurden und für die noch kein Vormund bestellt wurde aufgenommen werden, wenn sie auch perspektivisch in der Einrichtung verbleiben sollen.
- Ein Antrag der Personensorgeberechtigten auf Hilfe zur Erziehung muss vorliegen.

Hilfe zur Erziehung gem. § 34 SGB VIII



- Bei der Zielgruppe handelt es sich insbesondere um Mädchen und junge Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, für die die Bindungs-, Identifizierungs- und Integrationsmöglichkeiten der Familie und des sozialen Umfeldes nicht ausreichen,
- die sich in einer beruflichen oder schulischen Bildungsmaßnahme befinden, bzw. die zeitnah in eine solche Maßnahme vermittelt werden müssen, die für die gesellschaftliche und berufliche Integration einer Unterbringung in einer Wohnform mit erzieherischen Hilfen bedürfen.
- Es handelt sich um die Differenzierungsform „Angebote mit niedrigerem Betreuungsaufwand“.

Entwicklungsziele

- Mit Beginn der Ermittlung des Hilfebedarfes in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie können sich folgende Teilziele im Hinblick auf die Verselbständigung der Mädchen und jungen Frauen ergeben. Hierbei handelt es sich um den erhöhten Bedarf an:
 - Beziehungsarbeit
 - Hilfe zur Selbsthilfe
 - Erwerb der deutschen Sprache
 - schulische und/oder berufliche Integration
 - Förderung der Leistungsmotivation im Schul- und Ausbildungsbereich
 - Bewältigung und Abbau von Konzentrationsstörungen und Aufmerksamkeitsdefiziten

- Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung
- Mobilisierung der Ressourcen der Mädchen und jungen Frauen entsprechend ihrer Möglichkeiten
- Förderung der Fähigkeit zum Umgang und Haushalten mit eigenen finanziellen Mitteln
- Förderung der Gesundheitsfürsorge für Körper und Seele
- Bewältigung / Strukturierung des Alltags /der lebenspraktischen Bereiche
- Förderung der Persönlichkeit zu einem selbstständigen und eigenverantwortlichen Leben
- Aufbau und Förderung tragfähiger Beziehungen
- Wiederherstellung einer tragfähigen Beziehung zur Herkunftsfamilie

Effekte der beiden Angebotsstrukturen:

Gute Zusammenleben junger Frauen mit verschiedener Nationalitäten und Religionszugehörigkeiten -
Heterogenität und Vielfalt fördert Gemeinschaft und Verantwortungsübernahme

Wenn Bewohnerinnen in das soz. Päd. begleitete Jugendwohnen nach § 13.3 VIII wechseln, profitieren sie davon, dass sie innerhalb des Hauses bleiben können.

Zusammenarbeit mit dem ASD mit Blick auf beide Angebote insbesondere in Bezug auf das Aufnahmeverfahren.

Das **Hauptinstrument** der Qualitätssicherung unter Einbeziehung der Leistungsempfänger und der Kostenträger stellt die Hilfeplanung und deren Fortschreibung nach § 36 SGB VIII dar. Davon profitiert auch das Jugendwohnen nach § 13,3.

Für das gesamte Haus wurde ein KMS – Klient -Management System eingeführt. Die Bewohnerinnen bezogene Dokumentation erfolgt über ein PC gestütztes Dokumentationssystem, welches passgenau für das Wohnheim und die beiden Wohnformen entwickelt wurde.

Alle Bewohnerinnen profitieren von dem umfangreichem Angebot des gesamten Hauses:

- Bewohnerinnenbefragung
- Wohnungsbeirat
- Schulungen
- Freizeit- und Kulturangebote
- Hausaufgabenbetreuung
- Feste und Feiern

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!